

# Eine moderne Verfassung für Hessen

Die Hessische Verfassung ist älter als die Bundesrepublik Deutschland. Sie ist seit Inkrafttreten am 1. Dezember 1946 weder neu gefasst noch umfassend reformiert worden. Um unsere historische Verfassung ins einundzwanzigste Jahrhundert zu führen, brauchen wir eine Verfassungsreform, die den Namen verdient.

Daher haben wir Freien Demokraten in der Enquetekommission zur Reform der Hessischen Verfassung aktiv mitgewirkt und eine Vielzahl von Vorschlägen eingebracht.

Unser Ziel war eine umfassende Reform, die die Hessische Verfassung von ihren nicht mehr zeitgemäßen Vorschriften befreit, Entwicklungen der letzten sieben Jahre im Verfassungstext abbildet und als Richtschnur für das gesellschaftliche Zusammenleben und die Staatsorganisation die Zukunft weist.

**Der Hessische Landtag hat 15 von CDU, SPD, GRÜNEN und FDP gemeinsam eingebrachten Änderungen unserer Hessischen Verfassung beschlossen.**

**Nun sind Sie als Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, bei der Volksabstimmung am 28. Oktober 2018 über diese Änderungen abzustimmen.**

**Wir Freie Demokraten werben um Ihre Zustimmung.**

**Volksabstimmung am 28. Oktober 2018**

**Am Tag der Landtagswahl findet auch die**

**Volksabstimmung über die 15 Änderungen zur Hessischen Verfassung statt.**

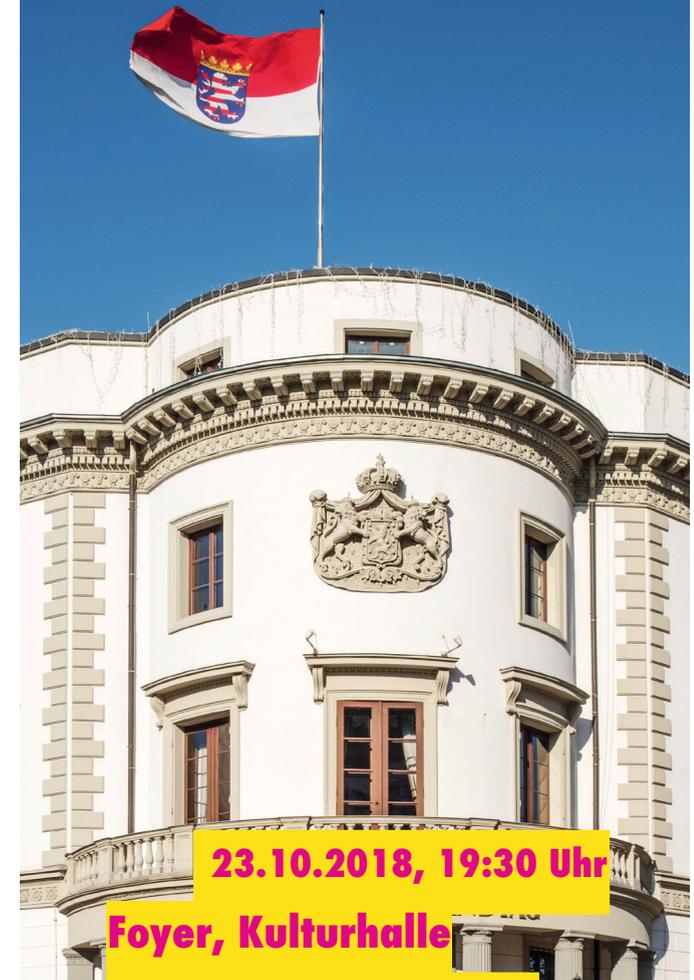
**Die Bürgerinnen und Bürger können über jeden Vorschlag einzeln abstimmen. Es besteht aber auch die Möglichkeit, allen Vorschlägen zuzustimmen.**

**Bürgerinfo zur  
Verfassungsreform am  
23.10.2018 um 19:30  
im Foyer der  
Kulturhalle Rödermark  
mit Staatsminister a.D.  
Jörg-Uwe Hahn**

## Kontakt

FDP Rödermark Bulauweg 7a F: 06074 3200909  
63322 Rödermark fdp-roedermark.de

## Bürgerinformation zur Verfassungsreform



**23.10.2018, 19:30 Uhr**

**Foyer, Kulturhalle**

**Rödermark**

**Freie  
Demokraten**  
Hessen **FDP**

# Die Reformvorschläge der Freien Demokraten

## Datenschutzgrundrecht Artikel 12a

Eine der wesentlichen Neuerungen stellt der von den Freien Demokraten initiierte Artikel 12a dar. Dieser sieht ein Datenschutzgrundrecht und ein Computergrundrecht vor. Der Artikel dient dem Schutz der Privatsphäre im digitalen Zeitalter und hilft, die Computer der Bürgerinnen und Bürger vor heimlichen Zugriffen zu schützen.

## Staatsziel Infrastruktur Artikel 26d

Ebenfalls auf Vorschlag der FDP soll die Aufnahme des Staatsziels Infrastruktur erfolgen. Das Staatsziel ist geeignet, den Straßen- und Breitbandausbau zu forcieren und ermöglicht den Menschen in Stadt und Land mehr Chancengerechtigkeit.

## Volksgesetzgebung Artikel 124

Ein weiterer Reformvorschlag, der auf eine Initiative der Freien Demokraten zurückgeht, ist die Senkung der Hürden für Volksbegehren und Volksabstimmungen. Hiermit sollen die Menschen stärker in Entscheidungsprozesse eingebunden und zugleich verhindert werden, dass sich organisierte Minderheiten gegen die schweigende Mehrheit durchsetzen.

Gesetzentwürfe dürfen durch Volksbegehren in den Landtag eingebracht werden. Künftig sollen schon Unterschriften von 5 Prozent – statt bisher von 20 Prozent – der Stimmberechtigten ausreichen, um eine Volksabstimmung zu erwirken. Wird ein Gesetzentwurf durch ein Volksbegehren eingebracht und im Landtag nicht übernommen, kommt es zu einer Volksabstimmung. Die Volksabstimmung soll dann erfolgreich sein, wenn die Mehrheit der abgegebenen Stimmen für die Abstimmung votiert und zugleich 25 Prozent der Wahlberechtigten repräsentiert.

Insbesondere die von den Freien Demokraten initiierten Vorschläge für ein Digitalisierungsgrundrecht und für ein Staatsziel Infrastruktur sind geeignet, um unsere Hessische Verfassung in das digitale Zeitalter zu führen. Sie bieten einen Mehrwert für jede Bürgerin und jeden Bürger in Hessen.

In den 72 Jahren seit Inkrafttreten der Hessischen Verfassung gab es nur acht Änderungen. Da verwundert es nicht, dass die Verfassung mittlerweile in die Jahre gekommen ist. Und das nicht nur, weil sie noch die Todesstrafe kennt. Auch darüber hinaus ist Hessens Verfassung ein historisches Dokument, das eine vollkommen veraltete Rechtslage abbildet und auf diverse verfassungsrechtliche Fragestellungen keine Antwort parat hat.

Aufbauend auf den Ergebnissen der 2016 eingesetzten Enquetekommission zur Reform der Hessischen Verfassung hat der Hessische Landtag im Mai 2018 insgesamt 15 Gesetze zur Änderung der Hessischen Verfassung verabschiedet.

## 15 Änderungen der Hessischen Verfassung

### Gleichberechtigung Art 1

Anpassung an das Grundgesetz. Somit wäre Hessen verpflichtet, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern.

### Kinderrechte Art 4

Aufnahme eines neuen Absatzes zum Thema Kinderrechte, dabei steht der Schutz vor seelischer oder körperlicher Gewalt, Vernachlässigung und Misshandlung im Vordergrund.

### Datenschutz Art 12a

Neuer Artikel zum Schutz von Daten und der Schutz informationstechnischer Systeme wie Computer oder Smartphones.

### Todesstrafe abschaffen Artikel 21 und 109

Seit 1949 ist die Todesstrafe in Deutschland durch das Grundgesetz abgeschafft. Nun wird auch die Hessische Verfassung angepasst.

### Staatszieldefinition Art 26a

Ein Staatsziel gibt dem Staat und seinen Institutionen wie Gerichten, Gemeinden und Behörden inhaltliche Ziele für ihr Handeln vor.

### Staatsziel Nachhaltigkeit Art 26c

Nachhaltigkeit soll als Staatsziel in die Hessische Verfassung aufgenommen werden. Denn das Leben heutiger Generationen soll nicht auf Kosten zukünftiger Generationen stattfinden.

### Staatsziel Infrastruktur Art 26d

Verbesserung der technischen, digitalen und sozialen Infrastruktur und zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land.

### Staatsziel Kultur Art 26e

Förderung des kulturellen Erbes und der kulturellen Institutionen des Landes Hessen.

### Förderung des Ehrenamtes Art 26f

Freiwilliges Engagement hilft der Gesellschaft und soll vom Land Hessen unterstützt werden.

### Staatsziel Sport Art 26g

Förderung des Sports war bisher in Artikel 62a geregelt, soll nun zu Artikel 26g werden.

### Bekenntnis zu Europa Art 64

Aufnahme eines Bekenntnisses Hessens zu einem geeinten Europa, um die europäische Idee zu verankern.

### Wahlalter Art 75

Die Altersgrenze zur Wählbarkeit in den Landtag soll von 21 auf 18 Jahre gesenkt werden.

### Digitale Gesetzesverkündung Art 120, 121

Beschlossene Gesetze können zukünftig auch elektronisch verkündet werden.

### Volksgesetzgebung Art 124

Das Quorum für ein Volksbegehren wird von 20% auf 5% gesenkt. Im Falle einer Volksabstimmung soll die Zustimmung von mindestens 25% der Wahlberechtigten für die Annahme des Gesetzes erforderlich sein.

### Unabhängigkeit des Rechnungshofs Art 144

Die Unabhängigkeit der Mitglieder des Rechnungshofs wird verankert und Aufgaben des Rechnungshofs werden präziser geregelt werden.